

Aktuelle Informationen bezüglich Waffenbefürwortungen

Der stellv. Bundesschützenmeister Walter Finke, der nach wie vor für die Unterzeichnung der Befürwortungsanträge Zuständige beim BHDS, beklagt, dass Waffen-Befürwortungsanträge sehr häufig fehlerhaft ausgefüllt werden, welches in der Folge zur Rückgabe/Ablehnung der Anträge führt.

Deshalb appellieren wir an die Bruderschaften, eure Anträge sehr sorgfältig zu prüfen, um Unstimmigkeiten vor Weitergabe an den Bezirk sowie den BHDS zu klären. **Des Weiteren bitten wir darum, die Anträge in doppelter Ausführung weiter zu leiten, damit bei eventuellen Fragen hier zeitnah gehandelt werden kann.**

Zur Problematik „Lock-Down“ bedingte Lücken in der Nachweisführung der regelmäßigen Durchführung des Schießsports gilt nach Aussage des stellv. Bundesschützenmeisters folgendes:

Die Lock-Down bedingten Lücken in der Nachweisführung sollen nicht zum Nachteil der Schützen sein. Um eine Befürwortung aussprechen zu können, muss sich allerdings ein stimmiges Lagebild ergeben. Das heißt die regelmäßige Ausübung des Schießsports vor der Schließung der Schießstände und die möglichst zügige Wiederaufnahme des Schießsports nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen muss aus den Schießnachweisen erkennbar sein.

Info: Änderung der Bedingungen für den Anschlag „LG- und KK-stehend angestrichen“

Wesentlich ist, dass beim angestrichen Schießen der an der Waffe vorhandene Auflagekeil ab sofort an der Waffe verbleiben kann und nicht mehr abzubauen ist. Dies gilt für neue Waffen, bei denen der Auflagekeil integraler Bestandteil der Waffe ist, ebenso wie für ältere Waffen, die mit einem Auflagekeil nachgerüstet wurden. Eine Änderung der Sportordnung soll zunächst nicht erfolgen.